

Jugendamt  
51

18.04.2023

An die SPD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion

GRÜNE-Kreistagsfraktion

FDP-Kreistagsfraktion

AfD-Kreistagsfraktion

Gruppe DIE LINKE

Gruppe Volksabstimmung

Kreistagsmitglied Blank

Schriftliche Anfrage der SPD Kreistagsfraktion vom 21.02.2023  
**„Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung“**

Sehr geehrte Frau Männig-Güney,  
sehr geehrte Frau Ruiters,  
sehr geehrter Herr Waldästl,

mit Schreiben vom 23.02.2023 hat die SPD – Kreistagsfraktion eine Anfrage mit dem Titel **„Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung“** an die Kreisverwaltung gerichtet. Fragen 4, 8 und 9 beantwortete die Verwaltung schriftlich in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2023. Die Antworten sind der Vollständigkeitshalber in diesem Dokument mit aufgenommen. Zu den übrigen Fragen lagen der Verwaltung keine belastbaren Angaben vor. Es erfolgte daher eine Online-Befragung der Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes. An der freiwilligen Befragung nahmen 82 der 102 Kindertageseinrichtungen teil.

1. Wie viele Stellen in den Kindertageseinrichtungen in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes sind aktuell nicht besetzt?

In den teilnehmenden Kindertagesstätten der acht Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes sind derzeit 43 Stellen mit insgesamt 1411 Wochenstunden unbesetzt.

2. Wie viele Mitarbeiter:innen scheiden in den kommenden 3 Jahren altersbedingt aus?

In den kommenden 3 Jahren scheiden 54 Mitarbeiter:innen aus.

3. Gibt es Gruppen, die derzeit nicht angeboten werden können, weil dazu das notwendige Personal fehlt und falls ja in welchen Einrichtungen und Gruppenformen?

In zwei der teilnehmenden Kindertagesstätten kann zum Zeitpunkt der Abfrage jeweils eine Gruppe aufgrund Personalmangels nicht angeboten werden. Es handelt sich zum einen um eine Gruppe der Gruppenform III (Kinder von 3-6 Jahren) und zum anderen um eine Gruppe der Gruppenform II (Kinder von 0-3 Jahren). Beide Einrichtungen sind in der Gemeinde Alfter.

4. Wie viele neue Fachkräfte werden benötigt, um die neu beschlossenen Gruppen auch betreiben zu können oder wurde bereits bei der Planung berücksichtigt, dass auch ausreichend Personal vorhanden ist?

Die personelle Mindestbesetzung in Kindergartengruppen richtet sich nach der Personalverordnung. Dabei werden die verschiedenen Gruppenformen, Anzahl der betreuten Kinder und gebuchter Stundenumfang berücksichtigt. Als grobe Faustregel kann von einer personellen Mindestbesetzung von zwei Vollzeitkräften pro Gruppe ausgegangen werden.

Dies vorausgesetzt und ausgehend von den Angaben in der Kindergartenbedarfsplanung sind 22 Gruppen in der Umsetzung/ konkreten Planung und 8 bis 9 Gruppen in der weiteren Planung sind, ergibt sich damit für insgesamt rund 30 Gruppen ein Bedarf von rund 60 Vollzeitkräften.

5. Wie viele Ausbildungsstellen werden zurzeit durch die KiTa-Einrichtungen angeboten und wie viele sind davon besetzt?

In den 82 an der Befragung teilnehmenden Kindertagesstätten werden insgesamt 122 Ausbildungsstellen angeboten. 105 Stellen hiervon sind besetzt.

6. Wie viele Plätze in der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) stehen zur Verfügung? angeboten

Es stehen in den 82 an der Befragung teilnehmenden Kindertagesstätten insgesamt 103 Plätze in der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) zur Verfügung.

7. Wie viele Alltagshelfer:innen arbeiten derzeit in den Einrichtungen?

Insgesamt werden in den teilnehmen Einrichtungen derzeit 68 Alltagshelfer:innen eingesetzt.

8. Plant die Verwaltung eine Entfristung der Alltagshelfer:innen – Stellen?

Die Finanzierung der Alltagshelfer erfolgt über ein gesondertes Förderprogramm des Landes. Dieses Programm war bislang immer befristet, wurde aber schon mehrfach verlängert. Eine Entfristung des Förderprogramms liegt bislang nicht vor.

Da das Kreisjugendamt nicht selber Träger von Kindertageseinrichtungen ist, liegt im Übrigen die Entfristung von Arbeitsverträgen für Alltagshelfer\*innen bzw. der entsprechenden Stellen nicht in Verantwortung des Kreisjugendamtes, sondern in der Zuständigkeit der einzelnen Kindertageseinrichtungsträger.

9. Welche Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung hat die Kreisverwaltung bereits angestoßen?

Die unmittelbare Fachkräftegewinnung liegt in Händen der Träger der Kindertageseinrichtungen, nicht in den Händen des Kreisjugendamtes. Der Verwaltung sind vereinzelt Informationen zugegangen, dass Träger hierzu versuchen, zusätzliche finanzielle Anreize (z.B. Einstellungsboni) zu schaffen.

Hinsichtlich der schulischen Ausbildungskapazitäten und gesetzlicher Rahmenbedingungen liegt die originäre Zuständigkeit beim Land. Hier setzen sich die kommunalen Spitzenverbände – für den Rhein-Sieg-Kreis der Landkreistag NRW – für eine Verbesserung der Lage ein. Darüber hinaus ist bereits eine kreisinterne Arbeitsgruppe zwischen Kreisjugendamt und dem Amt für Schule, Bildungs koordinierung, Kultur und Sport ins Leben gerufen worden, die parallel Anstrengungen unternimmt, um eine Fachkräftesicherung in der Region zu betreiben, insoweit ihr die dafür erforderlichen Zuständigkeiten und Mittel zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)